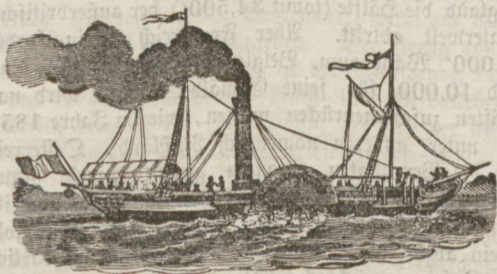


Danziger Dampfboot.

No. 221.

Sonnabend, den 21. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfg., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1861.

31ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portefeuillengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Stiefige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden gebeten, ihre Bestellungen auf dasselbe für das Vierte Quartal 1861 rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt hier in der Expedition, wie auswärts bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal 1 Thlr. Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das „Danziger Dampfboot“ freundlichst lenken und demselben zu seiner noch weiteren Verbreitung förderlich sein zu wollen. Die Redaction.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Paris, Freitag, 20. September.

Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Rom hat der Papst bei der gestern stattgehabten Vermählung des Herzogs von Toscana mit der Prinzessin Marie celebrirt.

Kopenhagen, Donnerstag, 19. Sept.

Das heutige „Dagbladet“ meldet, der Prinz von Wales werde im Schlosse Kumpenheim in Kurland erwartet, wo der Landgraf Wilhelm und Prinz Christian verweilen.

London, Freitag, 20. Sept.

Die heutige „Daily News“ schreibt: Dem Vernehmen nach wird der Widerspruch Sachsens nicht länger ein Hinderniß für die Unterzeichnung des preussisch-französischen Handelsvertrages bilden, welcher zwischen den Staaten abgeschlossen werden wird, die ihn annehmen. Das hiesige die Auflösung des Zollvereins.

London, Freitag, 20. September.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus New York vom 10. d. wurden die Subscriptionen für die Anleihe zahlreich fortgesetzt. Die demokratische Convention zu New York hatte Beschlüsse votirt, in welchen die energische Fortsetzung des Krieges empfohlen wird. Der Kaiser von Rußland hatte dem Präsidenten Lincoln ein der Union günstiges Schreiben zugehen lassen, in welchem er zum Frieden rät.

Die deutsche Flotte und die Hansestädte.

Die Erhöhung der deutschen Wehrkraft durch die Schöpfung der projectirten deutschen Flotte müßte vor Allem für die Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen von dem größten Interesse sein, weil ihnen dadurch die Aussicht auf den so lange entbehrten Schutz für ihren überseeischen Handel eröffnet wird und ihr Unternehmungsgeist einen neuen Aufschwung erhalten muß. — Gleichwohl sehen wir, daß sich in diesen Städten die Betheiligung an dem großen nationalen Unternehmen nicht in dem Maße rege zeigt wie in den Binnenstädten des Vaterlandes. Worin hat diese Erscheinung ihren Grund? — Wir wollen nicht sagen, daß in Hamburg, Lübeck und Bremen weniger Patriotismus zu finden, als in irgend einem andern Theile Deutschlands; wir sind vielmehr der Meinung, daß dorten deutsche Kraft, deutsche Gesinnung und National-Ehre in dem höchsten Maße wirksam zu sein vermögen, wenn sie nur in der gehörigen Weise geweckt werden. Will deshalb die allgemeine Bewegung in Deutschland für die Herstellung einer Kriegsflotte in jenen Städten nicht recht Wurzel fassen, so liegt das hauptsächlich in dem Mangel anregender begeisternder Persönlichkeiten, welche die Massen für eine Idee zu entflammen vermögen. Zu leugnen ist nicht, daß der Character der Bewohner jener Städte etwas an Schwermüdigkeit leidet, daß dieselben nicht leicht zu neuen Entschlüssen zu bewegen sind und selbst auch dann, wenn sie einen energischen Entschluß gefaßt haben, nur langsam vorwärts schreiten; aber

es ist ihnen auch eine große Beharrlichkeit eigen, und wir dürfen deshalb wohl noch aus Hamburg, Lübeck und Bremen eine kräftige Unterstützung für das große nationale Werk erwarten. Wie aus Hamburg berichtet wird, ist Aussicht vorhanden, daß dort die Angelegenheit von dem Staate in die Hand genommen werden wird. Es wäre dies sehr wünschenswerth, weil dadurch den andern Staaten Deutschlands ein Beispiel zur Nachahmung gegeben werden würde. Denn soll das Unternehmen in einer gedeihlichen Weise weiter gefördert und zu einem großen Ziele geführt werden, so müssen die einzelnen deutschen Staaten sich für dasselbe vereinigen und ihm ihre Kräfte mit voller Aufrichtigkeit einsetzen. Der preussische Staat hat nicht die Kraft, die ganze Last, welche durch die Herstellung einer Kriegsflotte entsteht, allein zu tragen; er hat bis jetzt für die Wehrkraft zur See so viel Mittel angewandt, wie nur irgend möglich, nun mögen auch die andern kommen und thun, was ihre Pflicht ist. Die Staatsregierungen haben es jetzt leicht, in dieser Beziehung entschiedene Schritte zu thun; denn die Begeisterung des Volks kommt ihnen entgegen. Man schmede das Eisen, weil es warm ist! — Das mögen vor allem die regierenden Herren der Hansestädte bedenken! Denn die Gelegenheit, welche ihnen jetzt zur Förderung ihrer wichtigsten Interessen geboten wird, möchte, wenn sie ungenutzt dahin geht, nicht sobald wieder kommen.

K u n d s c h a u.

Berlin, 20. September.

— Wie die „Sp.-Z.“ meldet, begiebt sich der Chef des Büreaus für das Abgeordnetenhaus, Geh. Kanzleirath Bleich, morgen auf einige Tage nach Königsberg, um dort mehrere Vorbereitungen zu treffen und geht dann wieder am 10. Oktober dorthin, wo er bis nach den Krönungsfeierlichkeiten und nach der Abreise der Mitglieder des Abgeordnetenhauses bleiben wird. Er nimmt nur einen Kalkulator von hier mit, indem ihm in Königsberg von dem Oberpräsidenten Eichmann Beamte als Hilfsarbeiter gestellt werden.

— Der „Frankf. Post-Zeitung“ wird über die neuen Uniformen geschrieben: „Die Uniformsveränderung macht in den Beamtenkreisen, auch wohl sonst, viel von sich sprechen. Die Uniform der Staatsminister und des Ministers des Königl. Hauses ist nach der Zeichnung, welche auf dem Hofmarschall-Ante ausliegt, eben so reich als geschmackvoll, soll aber auch mehr als 500 Thlr. kosten. Die Beinkleider aller Civil-Beamten, die weißen zur großen wie die von der Farbe der Uniform zur halben Gala, sind mit einer goldenen Tresse bei den Verwaltungsbüro und einer silbernen bei den Justizbeamten besetzt zu tragen, und zwar von den Ministern und Wirklichen Geh. Räten in der Breite von 2 1/2 Zoll, von den Räten erster Klasse in der von 1 3/4 und von den Räten der übrigen Klassen in der Breite von 1 Zoll. Die Hüte der Minister, Wirkl. Geheimen Räte und Räte erster Klasse sind gleichfalls mit einer Tresse je nach der Breite der Tresse der Beinkleider besetzt. Die Ober-Präsidenten und die Gesandten sollen wie

die Minister und Wirkl. Geh. Räte den Tressenbesatz am Hut in der Breite von 2 1/2 Zoll tragen. In die Tresse aller Breiten sind Eichenblätter eingewirkt. Die Räte erster Klasse haben zum Hut schwarze, die Gesandten weiße Plunage zu nehmen. Die Anregung zu dieser Uniformveränderung soll von dem Ober-Ceremonienmeister von Stillfried ausgegangen sein.“

— Am Dienstag ist der Polizei-Oberst Patke aus der Stadtvogtei nach der Charité gebracht worden, um dort von einem schweren Körperleiden geheilt zu werden, welches sich bei ihm in Folge der langen Haft eingestellt und in letzter Zeit in bedenklichem Grade sich verschlimmert hatte. Seine Genesung vorausgesetzt, dürfte die öffentliche Verhandlung in der gegen ihn und seine Complicen schwebenden Untersuchung im Laufe des nächsten Monats zu erwarten sein.

— Die Ertheilung von Prämien für den Bau von Handelsschiffen, welche zugleich für die Armirung von Kriegsschiffen vorgesehen sind, soll seitens des preussischen Marineministeriums bereits so gut wie beschlossen sein, und dürfte auf diesem Wege die deutsche Marine mit der Zeit einen nicht unbedeutlichen Zuwachs erhalten.

— Zu der am 21. Sept. stattfindenden Enthüllung des dem König Ernst August errichteten Denkmals wird preussischer Seits eine Deputation des brandenburgischen Husarenregiments Nr. 3 (Rietzsche Husaren), dessen Chef der König Ernst August gewesen und der jetzige König von Hannover noch ist, abgesandt werden.

— Nach einer freilich noch nicht auf Zahlen beruhenden Schätzung der „B. V.-Ztg.“ stellt sich für die Hagelversicherungsgesellschaften das ablaufende Jahr ebenso ungünstig wie die unglücklichen Jahre 1855 und 1856.

Köln, 16. Sept. Köln hat einen großen Verlust erlitten, der Dombaumeister, Geh. Regierungsrath Zwirner, ist heute Nacht einem längeren Leiden in Folge einer hinzugetretenen Lungenlähmung erlegen.

Kassel, 17. Sept. Einigen hiesigen Officieren, welche beabsichtigten, zu ihrer Ausbildung den am Rhein stattfindenden großen Manövern preussischer Truppen beizuwohnen, ist der erforderliche Urlaub dazu verweigert worden.

München, 15. Sept. Döllingers längst mit Ungebuld erwartete Schrift über das Papstthum wird nun doch innerhalb ein Paar Wochen in die Hände des Publikums kommen. Wie wir hören, hat der Verfasser dieselbe zu einem stattlichen, mehr als 30 Bogen umfassenden Werk anwachsen lassen, wohl in der Absicht um seine Meinung über den Kirchenstaat vollkommen klar und gegen alle möglichen Mißverständnisse sicher auszusprechen. Döllingers jüngst abgegebene Erklärung in der katholischen Generalversammlung läßt uns hierüber ohnedies keinen Zweifel mehr übrig.

— Nach der „Elbf. Ztg.“ giebt es in München Leute, welche den Papst nach Deutschland ziehen wollen, wenn er Rom verlassen sollte, und zwar soll Bayern die Kosten der Uebersiedelung tragen, indem

es dem heiligen Vater das Fürstenthum Aichstätt als päpstliche Herrschaft überläßt.

Wien, 18. Sept. „M. D.“ bestätigt kürzlich die schon früher von ungarischen Blättern gebrachte Nachricht, daß in Misztotfale einem Steuerlichständigen die Nase abgehauen wurde. Nur seien die Thäter nicht k. k. Jäger, sondern Clam-Gallas-Ulanen. Das Opfer sei ein Waldbereiter des Grafen Karoly.

— Der außerordentliche Professor Dr. Wessely ist zum ordentlichen Professor des Strafrechts an der Prager Universität ernannt. Wenn wir nicht irren, ist dies die erste Ernennung eines jüdischen ordentlichen Professors in Oesterreich.

Paris, 16. Sept. Frankreich und England haben lezthin ein kleines Rencontre gehabt — an den Küsten Madagascars. Der Vorfall ist folgender. An der Westküste der Insel besteht ein kleines unabhängiges Fürstenthum, Maheli, dessen Regentin — sie rühmt sich der Abkunft von den alten Herren des Landes — sich bis jetzt den Verfolgungen der gegenwärtigen Gewalthaber zu entziehen gewußt hat. Unglücklicher Weise hat sie aber drei ehrgeizigen „Ministern“ zu viel Vertrauen geschenkt; diese haben sich der ganzen Gewalt bemächtigt und die Fürstin wie eine Gefangene behandelt. Letztere rief nun jüngst den französischen Commandanten und die Consuln in Nosibé und St. Marie um Schutz an. Die Sache ward an die Behörden der Insel Bourbon berichtet und der Commandant der französischen Station dasselbst sandte alsbald einen Marinlieutenant auf einer Fregatte ab mit dem Auftrage, die Königin von Maheli wieder in die Herrschaft einzusetzen. Als das Schiff sich näherte, sah man das Ufer von zweitausend Mann besetzt, die, wie es scheint, von den Ministern den Befehl hatten, die Landenden mit Kugeln zu begrüßen. Zugleich kam der Officier eines in der Nähe liegenden englischen Kriegsschiffes an Bord der Fregatte und erging sich in Vorstellungen über die Unstatthaftigkeit einer französischen Intervention in die inneren Angelegenheiten der Insel. Der französische Befehlshaber seinerseits machte, mit Bezugnahme auf gewisse, von Alters her den Franzosen auf Madagascar zustehende Rechte, dem Engländer jede Befugniß zu einer Interpellation streitig und der englische Officier stand nun auch von seiner Reclamation ab und verließ die Insel. Die französischen Marinesoldaten landeten darauf ohne daß die zweitausend Mann am Ufer Widerstand zu leisten wagten; die Königin wurde restituirt und die drei Minister nach der Insel Bourbon gefangen abgeführt.

London. (Die Ausstellung von 1862.) Mit dem 1. October geht der Termin zu Ende, an welchem Anmeldungen um Ausstellungsraum angenommen werden. Je näher dieser Tag heranrückt, desto mehr häufen sich die Anmeldungen. So weit sie bis jetzt vorliegen, könnten sie als Beweis gelten, daß die Industriellen des Auslandes der projectirten Londoner Ausstellung größere Aufmerksamkeit schenken als die einheimischen. Von Letzteren waren im Jahre 1851 beim Schlusse der Anmeldeungslisten 8213 vorgemerkt, während ihre Zahl bis zur Stunde noch nicht ganz 7000 beträgt. Während dagegen im Jahre 1851 sich bloß 1710 französische Aussteller um Platz beworben hatten, ist diesmal ihre Zahl auf 7000 angeschwollen, und zwar beanspruchen diese 7000 Franzosen allein mehr Ausstellungsraum für sich, als das ganze projectirte Gebäude zu bieten vermag. Im Jahre 1851 hatte England die eine Hälfte des Gebäudes ausschließlich für sich in Anspruch genommen, seinen Kolonien und der übrigen Welt war die andere Hälfte zugewiesen worden. England sammt seinen Kolonien okkupirten damals 544,000 □, dem Auslande blieben 403,000 □. Von dieser Bodensfläche waren aber diejenigen Räume abgezogen, die den Durchgängen und Restaurationen eingeräumt werden mußten, so daß thatsächlich bloß 207,000' den englischen und 131,000' den ausländischen Ausstellern zur Verfügung gestellt werden konnten. Diesmal, wo der Ausstellungsraum 400,000' betragen wird, behält sich England wieder die eine Hälfte vor, nämlich 200,000'; von der anderen Hälfte soll Frankreich den Löwenantheil (140,000 Fuß) erhalten; ihm zunächst kommt mit seinen Raumanprüchen Oesterreich, dann folgen die Vereinigten Staaten, Belgien, Preußen und Rußland. Jeder einzelne dieser Staaten klagt jedoch, daß seinen Raumanforderungen nicht Genüge geleistet werde. Frankreich zumal ist ungehalten über die ihm auferlegte Beschränkung. Im Jahre 1851 war jedem französischen Aussteller, im Durchschnitt genommen, 26 □ Raum eingeräumt worden. Diesmal wird er für Jeden durchschnittlich auf 6' reduziert werden müssen, nachdem die Zahl ihrer Anmeldungen auf mehr als das Vierfache gestiegen ist. Wie wäre es auch anders möglich, wosfern man nicht das

Gebäude sammt und sonders den Franzosen einräumen oder den Bau, der ohnedies weitläufig genug ist, ums Bierfache vergrößern wollte. Lauter noch als die Industriellen klagen die künstlerischen Ausstellungs-Kommissionen über Raumbeschränkung. Obgleich die eben im Bau begriffenen Gemälde-Ausstellungsräume bei weitem die größten sind, die jemals für einen solchen Zweck zur Verfügung gestanden haben, und obgleich bloß die Kunstschöpfungen der letzten 100 Jahre vertreten sein sollen, fühlen sich die Malerschulen aller Länder doch zu den bittersten Klagen über Mangel an Raumenthaltung veranlaßt; 69,000 □ Wandraum sind für Gemälde zu vergeben, von denen England die Hälfte (somit 34,500') der außerbritischen Malerwelt abtritt. Aber Frankreich allein fordert 40,000' Wandraum, Belgien 17,000, ja selbst Rußland 10,000 für seine Gemälde. Man wird nach Kräften zusammenrücken müssen, wie im Jahre 1851, wo unter anderen namentlich Rußland, Oesterreich und die Vereinigten Staaten gewaltig mehr Raum verlangt hatten, als sie ausfüllen konnten, um ihn später mit Vergnügen der Schweiz und dem Zollverein abzutreten. Aber trotz des freundschaftlichsten Zusammenrückens dürfte das Parterre doch sehr gebrängt werden. Denn ist auch der Gesamtausstellungsraum etwas größer als im Jahre 1851, so sind dafür einige Klassen von Gegenständen zulässig geworden, die damals ausgeschlossen waren, abgesehen davon, daß sich einige Kolonien Englands theiligen werden, die vor 10 Jahren noch in den Windeln lagen und seitdem stark aufgeschossen sind. Die fruchtbarste jener neuen Klassen verspricht die mit Nr. 29 bezeichnete zu werden. Sie soll Alles umfassen, was zu Erziehungszwecken gehört: Modelle und Aufrisse für zweckmäßige Schulgebäude, Lesezimmer, literarische und Handwerkervereine, Waschkabinette, nebst den zur Heizung, Beleuchtung und Lüftung derselben erforderlichen Apparaten. Dazu 23 Unterabtheilungen für Schulbücher und andere Erziehungs-Instrumente; 5 Abtheilungen, die bloß der körperlichen Erziehung oder Gymnastik, den höheren Spielwaren, den Behelfen athletischer Spiele gewidmet sind, und endlich 4 Abtheilungen Modelle naturhistorischer und anderer Sammlungen zum höheren Schulgebrauche. Die Photographie ist seit 10 Jahren auch stark in die Breite und Höhe gewachsen, und da die Abtheilung, die ihr eingeräumt ist, Proben ihrer mannigfaltigen Erzeugungsmethoden und daneben natürlich aller ihrer Lampen, Cameras, Linsen, Scheiben, Flaschen und sonstigen Apparate umfassen soll, verspricht sie ziemlich überhäuft zu werden. Auch Weine sollen ausgestellt werden dürfen, obwohl es nicht recht klar ist, wie dies zweckmäßig zu bewerkstelligen sein wird. Was die Kolonien anbelangt, so zeigt sich bei ihnen insgesammt ungleich mehr Interesse für die bevorstehende Ausstellung als vor 10 Jahren. Das kommt daher, weil sich ihr Wohlstand und ihre Selbstbewußtsein seitdem gehoben und sie im Jahre 1851 gelernt haben, was sie mit Aussicht auf Nutzen nach Europa schicken könnten. Von ihnen werden mehrere ihr erstes Debit machen: Victoria, von dem eine umfassende, systematisch geordnete Veranschaulichung seiner Goldgewinnungsmethoden sammt allem was damit zusammengehört, zu erwarten steht, Columbia, das Proben seiner Metalle und Feldfrüchte, und Queensland, welches Muster seiner Baumwolle einschicken wird, die der amerikanischen am nächsten kommen soll.

lokales und Provinziales.

Danzig, den 21. September.

[Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 20. September.]

Vorsitzender: Hr. Justiz-Rath Walter, Magistrats-Commissarius; Hr. Stadt-Baurath Licht, Schriftführer; Hr. Bank-Director Schottler. Anwesend 36 Mitglieder. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Entwurfs einer Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Danzig.

§. 37. a) Alle Licht- und Luft-Öffnungen sind mit Gittern, Fenstern oder Läden, welche ihren Verschluß möglich machen, zu versehen.

b) Thüren neuer Gebäude dürfen keine Thürklopfer erhalten, sind vielmehr mit Klingelzügen zu versehen.

§. 38. a) Die Zwischenräume der Balken in Wohngebäuden müssen mit feuerfesten, festen Stoffen ausgefüllt werden. Sie können daher gestakt und gelehnt, oder mit umwickelten Staahlfäden ausgefüllt, oder endlich mit einer Gipsubbede, worüber Estrich gebracht wird, versehen werden.

b) Lofer Schutt, Sägespähne, Lohse sind als Füllungs-material verboten. In der obersten Etage ist jedenfalls über Dachbalkenlage und Decke ein Estrich- oder feuer-sicheres Pflaster zu legen.

c) Räume zur Aufbewahrung von Heu oder Stroh müssen jedenfalls einen solchen Estrich, oder am besten einen gestreuten Bindelboden erhalten.

d) Alle Öffnungen in Zwischen-Decken, sowohl in Wohngebäuden, als in Fabrik- oder Wirtschafts-Gebäuden, sind mit Geländern zu versehen.

§. 39. Asch- und Müll-Behälter oder Gruben müssen aus feuerficheren Material bestehen und an leicht zugänglichen Orten auf jedem Grundstück vorhanden sein. Wo solche fehlen, sind dieselben binnen sechs Monaten herzustellen.

Diese Paragraphen werden unverändert angenommen.

§. 40. Bligableiter müssen nach der Hofseite abgeleitet und bis zur Höhe von 8 Fuß über dem Pflaster von einem schützenden Gitter umgeben werden.

Dieser §. wird ebenfalls unverändert angenommen, jedoch nach den Worten: „nach der Hofseite“ die Bemerkung: „siehe §. 14“ eingeschaltet.

§. 41. Bei Anwendung des Theers zum Anstrich des der freien Luft exponirten brennbaren Materials ist es unerläßlich, daß entweder der Theer mit einem Kalt-Zusatz versehen oder aber der reine Theeranstrich durch sofortiges Ueberstreichen mit Asche oder Sand incrustirt werde, um ihn so weniger entzündlich zu machen und die Verbreitung von Feuerbrünfen dadurch zu erschweren.

Dieser §. wird pure angenommen.

§. 42. a) Zu der Anlage von Brunnen ist die polizeiliche Genehmigung erforderlich. Dieselben müssen 3 Fuß von der Grenze benachbarter Grundstücke zurücktreten.

b) Anlagen zur Ableitung des Wassers aus den städtischen Abrenleitungen erfordern magistratualische Genehmigung und dürfen nur durch die von der Commune dazu bestellten Beamten und Arbeiter ausgeführt werden. Nicht unmittelbar am Wasser liegende Grundstücke, auf welchen ein feuergefährliches Gewerbe betrieben werden soll, oder auf welchen größere Massen Brennmaterial lagern oder verbrannt werden oder auf denen größere Wassermengen verwendet werden sollen, müssen auf dem Hofe oder an sonst geeigneter Stelle einen Grundbrunnen erhalten, welcher nachhaltiges Wasser liefert.

Für den 2. Passus wird eine Aenderung beantragt, dahin gehend, statt der Worte „dürfen nur durch die von der Commune dazu bestellten Beamten und Arbeiter ausgeführt werden“ zu setzen: „dürfen nur unter Leitung der städtischen Beamten ausgeführt werden“. Der §. wird mit dieser Aenderung angenommen.

§. 43. Die Trümmen, welche sich vor, neben oder hinter bebauten oder unbebauten Grundstücken befinden und im öffentlichen Abwässerungssystem liegen, oder nach polizeilicher Anordnung dafselbst nötig sind, müssen nach wie vor von den Eigenthümern der Grundstücke nach Vorschrift der Polizei-Behörde unterhalten werden und ist zu ihrer Erneuerung oder Reparatur der polizeiliche Consens einzuholen.

Dieser §. wird unverändert angenommen.

§. 44. a) Zur Errichtung von Bau-Gerüsten oder Zäunen und zu der dadurch bedingten Beschränkung des öffentlichen Verkehrs bedarf es der im Bau-Erlaubniß Gesuch gleich mit zu beantragenden Genehmigung der Polizei-Behörde.

b) Die Gerüste müssen fest, sicher und so eingerichtet sein, daß Unglücksfälle und Beschädigungen dadurch vermieden werden.

c) Bei Ausführung von Gesimisen und anderen schwierigen Arbeiten ist ein solides Gerüst unerläßlich, namentlich ist das f. g. Mauerwerk über die Hand unterlagert.

Für den 2. Passus beantragt Herr Koepelt folgenden Zusatz: „Wer Außenwände reparirt event. abträgt, abputzt, hat Einrichtungen zu treffen, welche die Nachbarn vor Schmutz und Staub schützen.“

Es wird beschlossen, den §. mit diesem Zusatz anzunehmen.

§. 45. a) Von dem beabsichtigten völligen oder theilweisen Abbruch eines Gebäudes ist dem betreffenden Revier-Polizei-Commissarius zuvor Anzeige zu machen und darf vor erfolgter Genehmigung mit dem Abbruch nicht begonnen werden.

b) Der Abbruch wie die Ausgrabung der alten und Aufführung der neuen Grundmauern ist so einzurichten, daß die Siderseite der benachbarten Gebäude darunter nicht leidet und muß daher für erstere nöthigenfalls durch Unterfahung dieser Mauern, durch Anbringung von Stößen, Spreizen oder Treibladern Sorge getragen, nöthigenfalls die Fortsetzung der Bauarbeiten sofort sistirt werden.

c) Schreibt die Polizei-Behörde eine Verstärkung dieser Sicherheitsmaßregeln vor, so sind solche unweigerlich in Ausführung zu bringen.

d) Sobald es sich zeigt, daß die nachbarliche Mauer keine selbstständige Haltbarkeit hat, aus dem Loth gewichen ist, oder weicht, kann der Besitzer derselben zur Erbauung einer neuen Brandmauer polizeilich angehalten werden, falls er sich mit dem Bauenden nicht über Errichtung einer gemeinschaftlichen Brandmauer geeinigt hat.

e) Bei Legung neuer Fundamente ist insbesondere die Fertigung der Baugrube, sowie die Aufführung der Grundmauern, so weit dies zur Sicherung der nachbarlichen Gebäude erforderlich, stets nur in kurzen Strecken von 6 Fuß Länge zu bewirken. Weitere Sicherheitsmaßregeln wird nöthigenfalls auch hier die Polizei-Behörde im Wege des Intermittiments auf Kosten des Bauenden anordnen.

§. 46. Lockerer Schutt darf nach der Straße nirgend hinuntergeworfen werden; derselbe muß entweder hinuntergetragen, oder in dicht verschlossenen Rinnen hinabgeleitet werden.

§. 47. Bei baulichen Arbeiten jeder Art, mit denen eine Aushebung des Erdbodens verbunden ist, müssen die vertieften Stellen ausreichend bewacht oder sicher umfriedigt oder abgedeckt werden.

§. 48. Baustellen, welche durch ihre Beschaffenheit, durch das auf ihnen lagernde Material, durch ihre Abperrung oder sonst wie dem öffentlichen Verkehr Hindernisse bereiten, oder Veranlassung zur Gefahr für Andere bieten, sind während der Dunkelheit auf allen zugänglichen Seiten ausreichend zu erleuchten.

Vorschriften für die bauausführenden Werkmeister.

§. 49. Die einen Bau ausführenden Werkmeister sind verpflichtet, alle zur gefahrlosen Ausführung des Baues erforderlichen Anordnungen zu treffen, für eine genügende und sichere Fundamentirung der Gebäude zu sorgen,

haltbare und dauerhafte Baustoffe zu verwenden, die Mauern und Wände der Gebäude in der nach Maazga e ihrer Höhe, Bestimmung und Einrichtung, erforderlichen Stärke aufzuführen, auf den festen Verband des Mauerwerks und Holzwerks sorgfältig zu achten, bei Wohnräumen auf die für die Gesundheit erforderliche Höhe von mindestens 8 Fuß, auf das erforderliche Licht und Lüftung Bedacht zu nehmen, den Thüren, Fenstern und Treppen, Hausfluren und Durchfahrten die den besondern örtlichen Verhältnissen und der Bestimmung des Gebäudes entsprechende Höhe und Breite zu geben, auch hierbei die im Falle eines Brandes nöthige Zugänglichkeit der Höfe und Wohnräume gehörig zu berücksichtigen.

§. 50. Die in dieser Bau-Ordnung bestimmten Fristen beginnen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung derselben.

§. 51. a) Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden allgemein mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlrn. (zehn Thalern), oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

b) Insofern die allgemeinen Strafgesetze andere Straf-Bestimmungen, namentlich in Betreff der Bauherren, Baumeister, Bauhandwerker und Gewerbetreibenden enthalten, hat es selbstredend bei denselben sein Bewenden.

c) Im Uebrigen wird auf die Bestimmungen der Gesetze, namentlich des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung hingewiesen, wonach jede Polizei-Behörde berechtigt ist, ihre Verfügungen durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel durchzusetzen, und wonach ein Jeder, der es unterläßt, dasjenige zu thun, was ihm von der Polizei-Behörde in Ausübung dieser Befugniß geboten worden ist, zu gewärtigen hat, daß es auf seine Kosten zur Ausführung gebracht werde, vorbehaltlich der verwirkten Strafe und der Verpflichtung zum Schadens-Ertrag.

Diese Paragraphen werden unverändert angenommen. Zum Schluß der Beratung sämtlicher Paragraphen des Entwurfs stellt Herr Koepell folgenden Antrag: Die Versammlung wolle beschließen: „Nach den aus der Versammlung hervorgegangenen Arbeiten die Bau-Polizei-Ordnung durch die bestehende Commission unter Hinzutritt der Herren Behrend, Bode und Lievin so wohl dem Inhalt als der Form nach neu redigiren und mit Motiven der Versammlung zum Beschluß vorlegen zu lassen.“ Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

— Anfangs künftigen Monats soll die Schrauben-Corvette „Gazelle“ die letzte Probefahrt und zwar auf 14 Tage nach dem finnischen Meerbusen machen, wobei dieselbe in Kronstadt anlaufen wird. Nächstdem findet mit derselben eine Schießübung bei Dyhöft statt und werden bis dahin weitere Befehle erwartet. Da die Corvette „Gazelle“ auf Grund bisher gemachter Erfahrungen eines tüchtigen Seemannes nicht nur in sehr practischer Weise, sondern auch sehr geschmackvoll getakelt worden ist, so wird auf höheren Befehl ein Muster-Schiffchen darnach zur Belehrung für See-Cadetten angefertigt werden, wofür 300 Thlr. berechnet sind.

— Das Programm der Feierlichkeiten bei der bevorstehenden Anwesenheit Sr. Maj. des Königs ist noch nicht festgestellt. Besonders ist man im Zweifel darüber, ob zu der Festlichkeit im Artushofe auch Damen geladen werden sollen, da es noch unentschieden, ob Ihre Majestät die Königin auch Danzig besuchen werde. So viel steht fest, daß vor dem Artushofe eine, selbst den Neptun mit in sich fassende Vorhalle erbaut werden wird, um mehr Raum zu gewinnen und die Zahl der Theilnehmer an der Festlichkeit erhöhen zu können. Bei den Empfangsfeierlichkeiten werden sich auch die hiesigen Gewerke betheiligen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Grenadier-Regiment No. 5. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

— Ein hiesiger Kunstfreund, der eine ansehnliche Sammlung von alterthümlichen kunstschönen Krügen und ähnlichen Gegenständen hat, beabsichtigt, dieselbe dem Museum im Franziskanerkloster zu vermachen, falls das Bestehen desselben von Dauer sein sollte.

— Zu der jüngst stattgefundenen Lehrerinnen-Prüfung hatten sich 11 Aspirantinnen durch Einsichtung der vorgeschriebenen Schriftstücke gemeldet. 2 davon wurden jedoch, nachdem sie sich in dem sichern Glauben angenommen zu werden, die Mühe und Kosten der Präparation gemacht, am Vorabende der Prüfung wegen zu jungem Alter zurückgewiesen, obgleich in den veröffentlichten Erfordernissen zur Prüfung Annahme des Alters mit keinem Worte Erwähnung geschieht. Es scheint daher nöthig, daß unter die Bestimmungen auch diejenigen über das Alter aufgenommen und bekannt gemacht werde, damit die bittere Täuschung, so nahe am Ziele, zu dem sie sich monatlang vorbereitet, zurückgewiesen zu werden, fürherhin keines dieser jungen Mädchen mehr beträbe. Die übrigen 9 haben Fähigkeits-Zeugnisse in verschiedenen Graden erhalten.

— Hr. Prof. Dr. Mayer aus Hamburg, der die Kunst durch verschiedene Stimmen zu reden versteht, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch „Bausprache“ nennt, ist hier eingetroffen, um Vorträge zu halten und Proben in der bezeichneten Sprechweise zu liefern. Hr. Prof. Dr. Mayer hat sich, wie aus den namhaftesten Zeitungen bekannt, bereits einen sehr bedeutenden Ruf in seinem Fach erworben.

Mewe. In einer naheliegenden Kirche fand in diesen Tagen auf Veranlassung eines polnischen Herrn eine Erinnerungsfest für den Polenkönig Johann Sobieski statt, bei welcher Gelegenheit jener Herr an den Organisten die Forderung stellte, beim Schluß der Andacht auch das bekannte Lied: „Boze coss polsko“ zu intoniren. Der Organist, obwohl auch ein Pole, besaß aber Takt und Patriotismus genug, diese Zumuthung als ungehörig entschieden abzuweisen. Sie mögen hierin einen neuen Belag dafür finden, daß Westpreußen keineswegs ein geeignetes Feld für polnisch-politische Propaganda ist.

Marienburg, 19. Sept. Dem scheidenden Landrath Händenburg v. Bentendorf wird am 30. d. M. ein Abschiedsessen gegeben. Der streng conservativen Partei angehörend, ist der Scheidende, der mit dem Prädikat Geheimer Rath ins Privatleben zurücktritt, dennoch ein Ehrenmann, der sich der all-gemeinsten Achtung sämtlicher Parteien zu erfreuen hat.

Elbing, 20. Sept. Am letzten Mittwoch hatte der bei dem Neubau eines hohen Hauses in der heiligen Geiststraße beschäftigte Arbeiter Stagneth das Unglück, von den Dachsparren bis in das Erdgeschos, sieben Etagen tief, hinabzustürzen. Der Verunglückte, welcher einen Beinbruch und bedeutende Quetschungen an Kopf und Brust erlitten hatte, wurde sogleich in das Krankenhaus gebracht, und soll seine gänzliche Wiederherstellung noch zweifelhaft sein.

— Am Anfange dieser Woche wurde das von Herrn Fechter erbaute Barkschiff „Paul und Lucy“ von dem Dampfboot „Elbing“ nach Pillau bugstet, von wo es dann in See stechen soll.

Königsberg, 20. Sept. Hinsichtlich der geistlichen Verrichtungen bei der Krönungsfest ist in einem Theile der Presse das falsche Gerücht verbreitet, dem Hosprediger Snelhage sei die Festpredigt zugewiesen worden. Gutem Vernehmen nach wird diese Predigt von dem Generalsuperintendenten der Provinz Preußen Dr. Moll in Königsberg gehalten.

— Der Bureauchef des Herrenhauses, Geheimer Regierungsrath Dr. Mezel, wird vom 10. October ab in Königsberg anwesend sein. Außer seinen Obliegenheiten für das Herrenhaus ist demselben zugleich die Erledigung aller Angelegenheiten in Betreff der von den Provinzial-Landtagen gewählten Krönungszeugen und der von anderen Körperschaften gewählten Deputationen übertragen worden.

— Auf Veranlassung der Minister für Handel und des Innern sind die Innungsvorstände durch die ihnen vorgesetzten Behörden aufgefordert worden, sich über die Anträge und Vorschläge, wie sie in der jüngsten Session des Hauses der Abgeordneten über die Gewerbeordnung gemacht worden sind, gutachtlich zu äußern. Die in dieser Weise zu Tage kommenden Ansichten werden dann von der Regierung wohl als Material benutzt werden.

— Gestern gab der hiesige Kreis dem Herrn General-Landschaftsrath Sachsen-Karschau, in Anerkennung seiner längern Amtsthätigkeit als Verweser des hiesigen Landrathsamts, ein großes Diner.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Hausrechtsverletzung.] Der Hofbesitzer Herr Mecklenburg zu Krampitz war seit längerer Zeit über ungebietenen Besuch sehr ungehalten. Die Köchin des Hauses hatte nämlich zwei Brüder, welche dieselbe regelmäßig des Sonntags während der Kirche besuchten. Als die beiden Brüder einmal wieder ihrer Schwester den Besuch abtatten wollten, erklärte ihnen Sr. Mecklenburg, daß er nicht wünsche, bei seiner Köchin regelmäßig fremde Leute zu sehen. Die beiden Brüder, Anton und August Herbst, entgegneten, sie seien keine fremden Leute, sie seien die leiblichen Brüder der Köchin des Hauses. Wenn man ihnen nicht gestatten wolle, der Schwester einen Besuch zu machen, so seien sie gefonnen, dieselbe sogleich mit zu nehmen; denn die Schwester solle nicht länger in einem Hause sein, wo man die Brüder als Fremdlinge betrachte. Hierauf sagte Herr Mecklenburg die beiden ungebietenen Gäste beim Arm, um sie aus seinem Hause zu entfernen; sie aber setzten sich zur Wehre und suchten zu bleiben. Während nun Herr Mecklenburg alle Kraft zum Zweck des Herauswerfens aufbrachte, bekam er plötzlich von einem der Gebrüder Herbst einen Schlag auf den Kopf. — Indem er nun nach Hilfe rief, entflohen sowohl der eine wie der andere Herbst. — Der ganze Vorfall machte im Dorfe Aufsehen und wurde von dem Schutze desselben der Königl. Staats-Anwaltschaft hieselbst zur Anzeige gebracht, welche denn auch gegen die Gebrüder Herbst die Anklage wegen Hausrechtsverletzung und Mißhandlung erhob. Zu dem in dieser Angelegenheit auf vorgestern angelegten Audienztermin erschienen jedoch nur der August Herbst; sein Bruder Anton hatte nicht vorgeladen werden können, weil dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Der anwesende Angeklagte suchte seine Unschuld zu behaupten und bestritt namentlich, Sr. Mecklenburg geschlagen zu haben. Herr Mecklenburg, der als Zeuge vernommen wurde, gab zu, daß er von dem Anton und nicht von dem August den Schlag

erhalten habe, zugleich bekundete er aber auch, daß Letzterer sich gleichfalls bei dem Herauswerfen zur Wehre gesetzt. Es wurde demnach der August Herbst nur wegen Hausrechtsverletzung verurtheilt und zwar zu einer Geldbuße von 2 Thlrn. event. 48 Stunden Gefängniß.

[Aufreizung zum Widerstand gegen die Obrigkeit und Beamten-Beleidigung.] Am 17. Juli führte der Excutor Link aus Prauß den verhafteten Knecht Rose nach Danzig, um ihn hier dem Polizei-Amt zu überliefern. — In der Nähe von St. Albrecht traf er auf 4 Arbeiter, deren Aufmerksamkeit der Arrestant ganz außerordentlich zu erregen schien. — Plötzlich rief einer dieser vier Männer: Wirf doch den Beutel von Excutor in die Radaune und lauf davon! — Das ist so Einer, der gleich 4 Groschen Gebühren nimmt, wenn er $\frac{1}{2}$ Groschen einzufordern hat. — Der Excutor forschte nach, wer diese, ihn so empörenden Worte gerufen, und erfuhr, daß es der Arbeiter Zabokowski gewesen. — Dieser befand sich nun vorgestern wegen jenes Vorfalls auf der Anklagebank und behauptete, gar nicht zu wissen, daß er diese Worte gesagt; denn er sei sinnlos betrunken gewesen. Gesagt müßte er sie aber doch wohl haben; denn seine Kameraden, mit denen er zusammen gewesen, hätten es ihm verriethert. Die seien die Worte nicht gemeint gewesen; denn er sei ein guter Mensch und könne das durch seine Papiere beweisen, die er bei sich habe und dem hohen Gerichtshof vorlegen wolle. Indessen wurde durch die Zeugenäußerung festgestellt, daß der Angeklagte nicht sinnlos betrunken gewesen, daß er vielmehr mit klarem Bewußtsein jene Worte gerufen. Er wurde demnach zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt.

Die Wellenbraut.

Novelle von Karl Gutzkow.

(Fortsetzung.)

Es liegt ein großer Fluch auf dem verpaßten Moment. Die vorübergegangene Gelegenheit schwört keine Macht wieder herauf und der redlichste Wille erlahmt, wenn ihn die Umstände im Stiche lassen. Je mehr Idaline suchte, da wieder anzuknüpfen wo sie vor der Reise in ihrem Verhältnisse zu Waldemar stehen geblieben war, desto weiter entfernte sie sich von ihrem Vorhaben. Die Fügler waren aus der Hand und Waldemar, der immer trüber und nachdenklicher wurde, schien am wenigsten geneigt, sie ihr wieder zurückzugeben. Sein Stolz war beleidigt, seine Ruhe war unterwühlt. Er fühlte, daß er Idalinen nicht mehr zu geben hatte, daß das Maß von Freundschaft und Liebe, das er für sie hatte, ein zwar immer gleiches, aber auch das innerlichste höchste war. Er kannte kein Mittel mehr, ihr zu beweisen, was sie ihm galt. Und über diese Verstimmlung gingen Wochen hin, Wochen, in denen sich Idaline nicht entschließen konnte, zu antworten, und Waldemar nicht, zum zweiten Male zu fragen.

Da traf plötzlich in einer Nacht ein Courier ein. Eine wichtige Staatsangelegenheit rief Waldemar augenblicklich in die Residenz. Er hätte auf der Stelle abreisen sollen, aber er bezwang seinen Geschäftseifer, er brachte seinem Ehrgeiz das Opfer, er theilte Idalinen, die zurückbleiben mußte, die Nachricht mit und beschloß, ihr noch einen Tag zu widmen und erst am folgenden Morgen in aller Frühe abzureisen. Es war dies ein peinlicher Tag, ein fürchterlicher für Beide. Bekommen saßen sie sich an der Tafel gegenüber. Das Gespräch stockte oder bewegte sich nur um Gegenstände geringfügiger Bedeutung. Pausen traten ein von erdrückender Länge. Der Tag neigte sich. Waldemar schlug einen Abendspaziergang in dem schönen Park vor. Idaline ging schweigend neben ihm her. Sie wußte, was sie sollte, aber sie hatte nicht mehr den Muth dafür und Waldemar war zu stolz, ihr diesen Muth zu geben. Von einem kleinen Pavillon aus erstreckte sich der See in glänzender Fläche. Der Grund war düster und die Farbe des Wassers schwärzlich. Ein Fels von grauem Schiefer, der sich am jenseitigen Ufer in ihm spiegelte, machte den Eindruck des Elementes noch melancholischer. Idaline hing mit zitternder Spannung an dem Gedanken, Waldemar würde vielleicht Veranlassung nehmen, ihr den Uebergang zu dem Geständnisse, das er erwartete, zu erleichtern. Aber wußte er etwas von Theobald? Die Zeit verstrich. Es fing an kühl zu werden. Sie gingen hinauf in ihr Zimmer.

Willst du nicht den Thee bei mir trinken? sagte sie bekommen.

Ich will früh zur Ruhe gehen, da ich noch vor Tagesanbruch im Reisewagen sein muß.

Komm nur; komm, Waldemar! Sie zog ihn sanft in ihr Zimmer, wohin sie schon die siedende Maschine zu stellen befohlen hatte. Der Bediente brachte Leuchter. Es war eine traurige Stunde, eine Stunde, verlockend, anschniegig und doch überwältigte sie die beiden unglücklichen Menschen nicht. Die Zurüstungen des Thees waren vorüber. Das lästige Ein- und Ausgehen der Bedienten hörte auf. Es trat keine Pause ein; im Gegentheile bemühte sich Idaline durch vieles Sprechen, Erörtern, Fragen ihrer

Aufregung Herrin zu werden. Sie rüstete sich, den besten Theil des Sommers hier allein zu bleiben und ließ sich über alles unterrichten, was sie wissen mußte, um über die ihr dann zustehende Alleinherrschaft auf der weitläufigen Besitzung in keine Verlegenheit zu kommen.

Endlich schlug eine kleine Wanduhr zehn. Die Schloßuhr antwortete und aus der Ferne fiel in traurigen Schlägen eine Kirchturmuhr ein. Waldemar stand auf, ergriff einen Handleuchter und jagte Idalinen mit zitternder, aber seinen Schmerz überwältigender Stimme: Gute Nacht! Idaline wandte sich ab. Ihr Auge stand voll Thränen. Waldemar stand auf, ergriff die Hand, die sie ihm mit abgewandtem Blicke reichte, hielt sie eine Weile harrend in seiner Rechte, küßte sie mit Innigkeit und fragte, indem er sie sanft entgleiten ließ: Hast du mir noch etwas zu sagen? Idaline schwieg. Sie hätte auch nicht reden können, da ihre Stimme in einem Thränenstrom erstickt wäre. (Fortsetzung folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Wochentag	Uhr	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien im Raume.	Wind und Wetter.
20	6	335,22	+ 7,2	NW. frisch, hell, im Horiz. Gewöl.
21	8	335,61	7,4	WNW. frisch, hell u. bew., vorher Regen.
	12	336,11	10,5	WNW. frisch, hell u. wolfig.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 21. Septbr.: Weizen, 55 Last, 133.34 pfd. fl. 690; 130, 129 pfd. fl. 607, 620-630; 127 pfd. fl. 570; 124 pfd. fl. 550. Roggen, 330 Last, fr. 127 pfd. fl. 360; 124.25 pfd. fl. 357½; 121 pfd. fl. 354; 121, 120.21 pfd. alt. fl. 347½-348. Gerste, 5 Last, gr. fr. 111 pfd. fl. 306.

Bahnpreise zu Danzig am 21. September: Weizen 127-133/4 pfd. fein u. hochb. 100 bis 115 Sgr. 127 pfd. gutb. 95 Sgr. 121-130 pfd. hell u. bunt 80-90 Sgr. Roggen 125-128 pfd. fr. 58½-60 Sgr. } pr. 125 pfd. alter 121 pfd. 57½-58 Sgr.

Erbsen fr. feine 60-63 Sgr. Gerste fr. gr. 108-115 pfd. 48-53 Sgr. fr. fl. 102-108 pfd. 42-47½ Sgr. Hafer 70-75 pfd. 28-30 Sgr. 65 pfd. 24, 23 Sgr. Spiritus 20½ Thlr. pr. 8000 %

Berlin, 20. September. Weizen loco 68-86 Thlr. Roggen 54 Thlr. pr. 2000 pfd. Gerste, große und kl. 36-45 Thlr. Hafer 21-27 Thlr. Erbsen, Koch- und Futterwaare 48-56 Thlr. Winterraps 87-92 Thlr. Winterrüben 86 Thlr. Rüböl 12½ Thlr. Leinöl loco 13 Thlr., Lieferung 12½ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 21½ Thlr.

Stettin, 20. September. Weizen 85 pfd. 72-86 Thlr. Roggen 77 pfd. 49 Thlr. Rüböl 12½ Thlr. Spiritus ohne Faß 20½ Thlr.

Königsberg, 20. September. Weizen 90-110 Sgr. Roggen 55-62 Sgr. Gerste große und kl. 40-56 Sgr. Hafer 25-30 Sgr. Erbsen w., 55-65 Sgr., graue 70-80 Sgr. Spiritus 21½ Thlr. pr. 8000 %.

Elbing, 20. Septbr. Weizen hochb. 125 pfd. 94-106 Sgr. Roggen 118 pfd. 53 Sgr. Gerste, kl. 98-106 pfd. 41-47 Sgr. Erbsen, w. alte 50-54 Sgr. Winter-Rüben 97-99 Sgr.

Bromberg, 20. September. Weizen 125-26 pfd. 72 Thlr. Roggen 118-121 pfd. 42-44 Thlr. Erbsen 42-44 Thlr. Spiritus 21½ Thlr. pr. 8000 %.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 20. September:
G. Husband, Accacia, u. R. Dalls, Ariushoff, v. Hartlepool; J. Watson, Margaret, v. Alcoa; D. Schmidt, Friedricke, v. New-Castle; J. Fohs, Rudolph, v. Leer; J. Wiebe, Mariane, v. Plymouth u. G. Maß, Louis Gerg, v. Gloucester, mit Gütern. G. Minto, Louis, u. J. Granz, Alex. v. Humboldt, D. Zielder, Meta Elisabeth, u. J. Kuffey, Schwan, v. London; J. Alexander, John Curtis, v. Hamburg; G. Kiemer, Lina, v. Zuerneß; J. Stühr, Mozart, v. Dundee; J. Wothke, Ernst Julius, u. R. Grington, Laird, v. Copenhagen, u. G. Radmann, Joh. Martin, v. Rotterdam, m. Ballast. J. Simpson, Marg. Anna, v. Port Homat; M. Fronside, Stag, v. Burghhead; J. Milne, Ballindalloch, v. Fraserburg; G. Wilson, Johns, v. Liffmouth; J. Marichall, Thomas, J. Evans, Gaspar, G. Evans, Catharine Mary, A. Robertsen, Mail, A. Cormat, Alert, u. W. Alexander, Ariel, v. Wick, m. Heeringen.

Für Nothhafen:
W. Effel, Pauline, mit Getreide von Königsberg nach Stettin bestimmt.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 18. bis incl. 20. September:
56 Last Weizen und 5090 Stück fichtene Balken u. Rundholz Wasseritand 0" unter 0.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Der Oberst u. Artillerie-Festungs-Inspector Hr. Blume und Hr. Hauptmann Krieg a. Berlin. Hr. Fabrikbesitzer Kahle a. Potsdam. Frau Guttsbesitzer v. Krause a. Pöblitz. Die Hrn. Kaufleute Thiem, Grang u. Schulz a. Berlin, Jäger a. Heilbronn und Laßberger a. Hanau.
Hotel de Berlin:
Hr. Oberamtmann Horn a. Oslanin. Die Hrn. Kaufleute Rosenthal a. Berlin, Rosenthal a. Bromberg, Gebhardt a. Neustadt, Buchert a. Marienburg u. Heinrichs a. Frankfurt a. D.

Walter's Hotel:
Hr. Sanitätsrath Dr. Lessing a. Berlin. Hr. Dr. phil. Mayer a. Hamburg. Hr. Guttsbesitzer Hornemann a. Lapiaw. Hr. Ober-Inspector Kortje a. Bohlshau. Hr. Mühlenbesitzer Krause a. Göslin. Hr. Kaufmann Senator a. Thorn.

Schmelzer's Hotel:
Hr. General-Landschafts-Rath v. Weichmann a. Rodoschke. Hr. Rittergutsbesitzer v. Slegel a. Weihenbrunn. Hr. Fabrikbesitzer v. Koffekowski a. St. Petersburg. Hr. Rentier Fidenstein a. Prag. Hr. Kaufmann Frau aus Frankfurt a. M.

Hotel de Thorn:
Hr. Apotheker Fischer a. Breslau. Hr. Schiffs-Cpt. Koch a. Kopenhagen. Die Hrn. Kaufleute Pechter a. Tiegenhoff, Steinke a. Frankfurt a. M. und Schiffmann a. Berlin.

Deutsches Haus:
Hr. Lieutenant Feichtemeyer a. Zoppot. Die Hrn. Guttsbesitzer Jacobs a. Posen und Lenz a. Berlin. Hr. Polizei-Commissar Pech a. Elbing. Hr. Capitän Reinke a. Memel. Die Hrn. Kaufleute Hahn a. Nürnberg, Gorthun a. Entzow und Hirsch a. Gumbinnen.

Hotel d'Olive:
Hr. Inspector Schulz a. Berlin. Hr. Guttsbesitzer Diechhoff a. Prezwoz. Hr. Dekonom Schwarz a. Lauenburg. Die Hrn. Kaufleute Müller a. Magdeburg, Stein a. Leipzig und Hirschberg a. Frankfurt a. D.

Zur Berichtigung

der in der Danziger Zeitung No. 1015 enthaltenen Recension, betreffend die Restauration des Hohen Thores zu Danzig und zur Wahrung des Steinmetz-Gewerbes hieselbst diene Folgendes zur Nachricht:

Herr Bildhauer Stürmer ist nur mit Ausführung der Bildhauer- und nicht mit Leitung der Steinmetz-Arbeiten beauftragt worden; auch nicht aus dem Grunde, weil hier am Orte Niemand aufzutreiben war, der sich dem unterziehen konnte, sondern weil Herr Stürmer vom Königl. Kriegsministerium dem Herrn Oberst-Lieutenant Götz, Ingenieur vom Plaze, hierzu empfohlen wurde. Zu den Bildhauer-Arbeiten gehörten: Die Ausarbeitung des polnischen und ost- und westpreussischen Wappens an den vom Steinmetz eingesetzten neuen Sandstein, Quadern und Restauration des Danziger Wappens.

Die Steinmetz-Arbeiten und deren Leitung sind dem Unterzeichneten übertragen und von ihm ausgeführt und hat Herr Stürmer über dieselben niemals zu disponiren gehabt, solches stand nur dem Herrn Oberst-Lieutenant Götz zu. Diese Arbeiten erstreckten sich auf Abbruch der zu restaurirenden Theile des Thores, Ausführung und Einsetzung des Frieses mit der Inschrift und den Verzierungen und des Deckgestimes über demselben, Lieferung und Einsetzen der Quadern zu den Bildhauer-Arbeiten, Ausführung und Aufsetzen der Gesimse, Blattverzierungen u. s. w. über den Bildhauer-Arbeiten, des Dachs und der Löwen auf demselben.

Ferner kann Unterzeichneter mit Bestimmtheit behaupten, daß zur Herstellung der Facade des Thores niemals die Nächte benutzt worden sind, was wohl daraus hervorgeht, daß Niemand im Dunkeln solche Arbeiten ausführen kann und zu einer Gasbeleuchtung die nöthigen Vorkehrungen auf dem Gerüste nicht getroffen sind. Auch ist Herr Geh. Ober-Baurath Stüller bis jetzt nicht auf dem Gerüste am Hohen Thore gewesen, kann also auch noch nicht seine Zufriedenheit mit der gelungenen Ausführung der Arbeiten ausgesprochen haben.

Franz Kosch.

DIE OSTBAHN erscheint auch im nächsten Quartal wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend früh) und ist gegen Pränumeration von **15 Sgr.** durch alle Preussischen Post-Anstalten zu beziehen. — Inserate werden mit **1 Sgr.** für die Spaltzeile oder deren Raum berechnet.

Marienwerder. Die Exped. der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Das von Ostende am 8. d. M. Abends nach England abgefertigte Packetboot ist in Folge ungünstiger Witterung so spät in Dover eingetroffen, daß die mit demselben beförderte Correspondenz aus Preußen nach Brasilien mit dem von Southampton am 9. d. M. nach Brasilien abgegangenen Dampfschiffe nicht hat mitgefandt werden können, sondern bis zum Abgange der von Southampton am 9. d. M. abzufertigenden nächsten Post nach Brasilien hat zurückbleiben müssen. Derselbe Fall hat sich bereits früher wiederholt ereignet.

Um solche Verspätungen für die Folge zu vermeiden, wird dem theilhaftigen Publikum empfohlen, die zur Beförderung über England bestimmte Correspondenz nach Brasilien so zeitig abzusenden, daß dieselbe auch bei eintretender Verzögerung in der Beförderung von Ostende bis Dover den Anschluß an die von Southampton am 9. jeden Monats abgehende Post nach Brasilien erreicht.

General-Post-Amt. Schmückert.

Instrumental-Verein betreffend.

Von vielen Seiten animirt, obigen Verein zu gründen und zu leiten, fühle ich mich veranlaßt, um dem Wunsche vielleicht noch Anderer entgegenzukommen, diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, hiemit zur Theilnahme aufzufordern. Der Verein tritt mit dem 1. Octbr. c. ins Leben. — Meldungen nehme ich in meiner Wohnung Langgarten 58 entgegen.

J. Maecklenburg.

Im Apollo-Saale zu Danzig

Sonntag, den 22. September,

Abends 7½ Uhr:

Unwiderruflich letzte Vorstellung

des Kunst-Directors Harth.

Außer den großartigsten Experimenten und dem **elektrischen Lichte:** Die elektro-magnetischen Einwirkungen auf einen Fisch.

Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Billets zum ersten Platz à 7½ Sgr., zum zweiten Platz à 3 Sgr. sind vorher im „Hotel zum Preussischen Hof“, Zimmer No. 14 zu haben. Die Herren Gymnasten, Schüler und Schülerinnen (Sitzplätze) erhalten vorher Billets à 2½ Sgr.

Hotel Drei Kronen.

Morgen Sonntag, den 22. d. M.: Concert von der Sängergesellschaft **Steyer.** Anfang 7 Uhr. **F. C. Selonke.**

Mahagoni Flügel-Portepianos

empfeht

Philibert Fr. Wiszniewski,

Frauentgasse 43.

Zu bester Ausführung werden Reparaturen daselbst angenommen.

Kennenspfennig'schen Mühneraugen-Pflasterchen

aus Halle hält à Stück mit Gebrauchsanweisung 1½ Sgr., à Dbd. 15 Sgr. stets Lager

J. L. Preuss, Portschaisengasse 3.

Von feinsten Thorer u. Berliner Pfefferkuchen, Pfeffernüssen, Macaronen, Bonbons, Desserts und Chocoladen empfing in neuer Sendung, die zur gefälligen Abnahme empfehle.

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Rechte engl. Rocks und Drops von besonders schönem Fruchtgeschmack empfing und empfehlt **C. W. H. Schubert,** Hundegasse 15.

Strickwolle,

in bekannter Güte und großer Auswahl, empfehlt

Ed. Loewens.

Wanzen und ihre Brut, Ratten, Mäuse, Schwaben, Franzosen u. vertilgt mit 2jähriger Garantie. Auch empfiehl seine Universal-Tinctur für Wanzen, Flöhe und Wotten à Flasche n. Gebrauchsanweisung von 10 Sgr. bis 1 Thlr.

Johannes Dreyling,

Kaiserl. Königl. Russ. Kammerjäger,

Fischergasse No. 20, 1 Tr. hoch.

Honorar wird beansprucht nach erlangter Ueberzeugung.